

Vollbremsung nötig



Informativ und bekömmlich: Am ersten GIV-Lunch in diesem Jahr sprach auch Eingliederungsberater Fredy Bosshard über die 5. Revision der Invalidenversicherung. Bild Gian Ehrenzeller

WERDENBERGER & OBERTOGENBURGER | FREITAG, 25. JANUAR 2008

Die Bevölkerung hat im vergangenen Jahr ja gesagt zur 5. IV-Revision. Was das nun in der Umsetzung bedeutet, war mit ein Thema des GIV-Lunch von gestern.

Buchs. – «Wir hatten wohl noch nie so viele Leute hier», bemerkte gestern Herbert Bokstaller, Präsident des Gewerbe- und Industrievereins Buchs (GIV) im «Buchserhof». Neben dem Mittagessen und der damit verbundenen sozialen Komponente dürften wohl auch die Themen dafür gesorgt haben, dass gut 60 Personen anwesend waren.

«Bei der Invalidenversicherung gilt der Grundsatz Eingliederung vor Rente», so der erste Referent, Fredy Bosshard, Eingliederungsberater bei der IV-Stelle des Kantons St. Gallen. Das Volk habe das Bauchgefühl gehabt, dass bei der IV etwas falsch laufe. Die 5. Revision der Invalidenversicherung bringe nun die Mittel, um Gegensteuer zu geben. Es brauche allerdings Zeit, um alte Strukturen aufzubrechen.

Messlatte liegt höher

«Unser Schuldenberg ist auf 10,5 Milliarden Franken angewachsen, Tendenz jährlich steigend.» Eine «Vollbremsung» sei daher angebracht, wie Fredy Bosshard argumentierte. Man

habe nun die Messlatte für IV-Bezüger deutlich höher gelegt, es werde genauer hingeschaut und geprüft, ob ein Anspruch auf Rente gegeben sei. Neben diversen Sparmassnahmen soll die Integration verbessert und damit die Zahl der Neurenten verringert werden.

Eine wichtige Rolle spielt dabei auch die Früherfassung. Eine Person kann neu bereits nach 30 Tagen statt nach einem Jahr Arbeitsunfähigkeit gemeldet werden. Daraufhin werde der Kontakt mit dem Arbeitnehmer gesucht, man klärt verschiedene Möglichkeiten ab. Nach sechs Monaten falle, wenn ein Gesuch um Leistungen der IV eingereicht sei, der Grundsatzentscheid: Es wird festgelegt, ob der Eingliederungsweg gewählt werden soll oder die Rentenfrage zu prüfen ist. In der Zeit davor können verschiedene Massnahmen der Frühintervention angewandt werden. So kann beispielsweise der Arbeitsplatz angepasst oder eine Berufsberatung durchgeführt werden, um den bestehenden Arbeitsplatz zu erhalten oder die Person in einen anderen Arbeitsplatz einzugliedern. Pro Fall belaufen sich die Kosten für diese Massnahmen auf 5000 bis 20 000 Franken.

«Die Idee ist, möglichst schnell zu sein, dafür zu sorgen, dass eine Person ihren Arbeitsplatz behalten kann», so Fredy Bosshard. Schnelles Handeln bringe eine grössere Chance auf Wie-

dereingliederung mit sich. Denn nach zwei Monaten Arbeitslosigkeit bestehen noch 95 Prozent, nach zwölf Monaten nur noch 20 Prozent der Chancen. Der Grund dafür liege «im Kopf der Person». Man verlange vom Antragssteller aber auch aktive Mitwirkung. Die Pflicht dazu sei gesetzlich verankert.

Wiedereingliederung ermöglichen

Ziel von «Profil – Arbeit & Handicap», einem Angebot von Pro Infirmis, ist es, Menschen mit gesundheitlichem Handicap wieder in die Arbeitswelt einzugliedern, so Personalberater Sepp Koller. In der ganzen Schweiz leben 700 000 Menschen mit Behinderung, davon erhalten 400 000 keine IV-Rente. Die Mehrheit dieser 400 000 könne und möchte arbeiten. Erst werden Referenzen eingeholt, um die Möglichkeiten eines Arbeitswilligen zu beurteilen. «Sehr wichtig ist dabei auch die Motivation», so Sepp Koller. Anschliessend werden Bewerbungsdossiers erstellt, die Person vermittelt. Während der Einarbeitungszeit erfahren der Vermittelte sowie das Unternehmen längerfristige Betreuung, sogenanntes «Job-Coaching».

Der nächste GIV-Lunch findet am 17. Juni statt. Am 11. März treffen sich die Mitglieder des Gewerbe- und Industrievereins zur Hauptversammlung. (ge)